

Pressemitteilung

Das Bundesministerium für Finanzen droht Deutschland zum Innovationsverlierer zu machen

22. Mai 2014

In einer [Stellungnahme](#) zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Bitcoins als Zahlungsmittel hält das Bundesministerium für Finanzen den gewerblichen Verkauf von Bitcoin für umsatzsteuerpflichtig. Diese Art der Besteuerung würde die kommerzielle Verwendung von Bitcoin in Deutschland stark erschweren. Das BMF befindet sich in seiner Einschätzung im Widerspruch zu anderen EU-Mitgliedsstaaten wie beispielsweise Großbritannien, die eine solche Umsatzsteuerpflicht verneinen. Der Bundesverband Bitcoin äußert sich besorgt über die Auswirkungen, die eine solche Regelung für den Technologie- und Wirtschaftsstandort Deutschland haben würde.

Berlin. Mit großem Bedauern hat der Bundesverband Bitcoin e.V. die neueste [Antwort](#) des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 12.05.2014 auf eine parlamentarische Anfrage zur Umsatzbesteuerung von Umsätzen mit der virtuellen Währung Bitcoin zur Kenntnis genommen. Demnach ist das BMF der Ansicht, dass insbesondere der gewerbliche Verkauf von Bitcoins als der Verkauf einer „sonstigen Leistung“ voll umsatzsteuerpflichtig sei.

Eine derartige Besteuerung würde die Verwendung von Bitcoin als Zahlungsmittel für Händler, Gastronomen und Online-Shops unattraktiv machen, denn sie würden doppelt besteuert werden: Zunächst beim Verkauf der eigentlichen Waren und Dienstleistungen und dann erneut beim Verkauf der eingenommenen Bitcoins. Sollte diese Art der Besteuerung Bestand haben, wird der innovative Markt der dezentralen Zahlungssysteme mit seinen zahlreichen Vorteilen für Händler und Konsumenten in Deutschland effektiv behindert. Umsätze, Steuereinnahmen und Innovationen werden ins Ausland verdrängt.

Das BMF befindet sich mit seiner Einschätzung auch im Widerspruch zu anderen europäischen Partnern, die auf Grundlage der für alle EU-Mitgliedsländer verbindlichen EU-Mehrwertsteuerrichtlinie Bitcoin-Geschäfte für von der Umsatzsteuer befreit halten. Insbesondere Großbritannien hat kürzlich verbindlich mitgeteilt (<http://www.hmrc.gov.uk/briefs/vat/brief0914.htm>), dass bis zu einer Klärung auf EU-Ebene keine Umsatzsteuer beim Verkauf von als Zahlungsmittel vereinnahmten Bitcoins abzuführen ist. Diese Auslegung der Richtlinie wurde von den dortigen Behörden mit Bedacht gewählt, um den jungen, vielversprechenden und rasant wachsenden Wirtschaftszweig um Bitcoin nicht unnötig zu belasten.

Mit der abweichenden Einschätzung durch das BMF ergibt sich also im europäischen Wettbewerb ein massiver Nachteil für deutsche Unternehmer. Falls das BMF auf dieser Einschätzung auch in der Praxis besteht, wird der Bundesverband Bitcoin e.V. betroffene

Unternehmen dabei unterstützen, auf europäischer Ebene für eine in Europa einheitliche und innovationsfreundliche Behandlung von Umsätzen mit Bitcoin als Zahlungsmittel zu streiten. Sollte es nicht gelingen, eine Entscheidung auf politischer Ebene herbeizuführen, wird wohl wie so oft der Europäische Gerichtshof das letzte Wort haben.

Eine Umsatzbesteuerung der Umsätze von Bitcoins bei der Verwendung als Zahlungsmittel hat gleichsam keinerlei Vorteile für die Gesellschaft. Es sind noch nicht einmal Steuermehreinnahmen zu erwarten. Mit einer doppelten Umsatzbesteuerung müssen die Unternehmer in Deutschland lediglich darauf verzichten, selbst Bitcoins zu halten. Es bleiben aber diverse Möglichkeiten, Bitcoin als Zahlungsmittel anzunehmen, ohne von der doppelten Umsatzbesteuerung betroffen zu sein. Es gibt internationale Zahlungsdienstleister, zum Beispiel in den USA, die den Gegenwert der durch den Händler eingenommenen Bitcoins in Euro an den Händler auszahlen. Dieses Verfahren ist allerdings umständlich und die Gewinne dieser Zahlungsdienstleister verbleiben in Ländern, die sich weniger innovationsfeindlich als Deutschland positioniert haben. Ebenso wird ein geschlossener Wirtschaftskreislauf mit Bitcoins in Deutschland effektiv verhindert. Zudem versäumt Deutschland auch die technologische Innovation und schwächt seine High-Tech-Branche, ohne anderweitige Vorteile erwarten zu können.

Das BMF ist in seinen Einschätzungen an die Gesetze gebunden. Es hat aber einen gewissen Beurteilungsspielraum bei der tatsächlichen Anwendung der Vorschriften und eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Bundesverband Bitcoin e.V. ruft die Bundesregierung auf, die aktuelle Positionierung zu überdenken, um Deutschland nicht zum Innovationsorgenkind in Europa zu machen. Das Zahlungssystem Bitcoin bietet nicht nur wirtschaftliche, sondern auch immense gesellschaftliche Vorteile. Die Gesetzgebung hält auch bei Bitcoin nicht mit den Herausforderungen des Internet-Zeitalters schritt. Deshalb wird der Bundesverband Bitcoin e.V. in Zukunft noch intensiver auf eine breite gesellschaftliche Debatte drängen, um gemeinsam sinnvolle Änderungen durchzusetzen.

Die Antwort des Bundesministeriums für Finanzen ist unter folgendem Link verfügbar:

<http://www.bundesverband-bitcoin.de/wp-content/uploads/2014/05/140512-Antwort-PStS-Meister.pdf>